

Per Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 22. März 2024

Vernehmlassung: Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Erdbebenvorsorge und der Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben (Änderung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Annahme der Motion 20.4329 «Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung» durch das Parlament erhielt der Bundesrat den Auftrag, die finanzielle Vorsorge von Gebäudeeigentümerinnen- und Gebäudeeigentümern im Fall eines Erdbebens zu stärken und die notwendigen Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen. Aufgrund der bis anhin fehlenden Kompetenz des Bundes, eine schweizweite Regelung zur Finanzierung von Erdbebenschäden erlassen zu dürfen, sieht die vorgeschlagene Lösung eine Änderung der Bundesverfassung vor. Der Bund soll gemäss dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel die Kompetenz erhalten, a) Vorschriften zu erlassen, die auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens abzielen, und b) zur Finanzierung der Gebäudeschäden von den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern nach einem Schadenbeben einen bestimmten Beitrag zu erheben.

Die Mitte begrüsst die vorgesehene Änderung der Bundesverfassung im Grundsatz

Da auf dem gesamten besiedelten Gebiet der Schweiz ein relevantes Erdbebenrisiko besteht, begrüsst Die Mitte die Einführung einer finanziellen Regelung zur Instandsetzung von durch Erdbeben beschädigten oder zerstörten Gebäuden im Grundsatz. Weil nur 15% aller Gebäude durch eine private Erdbebenversicherung abgesichert sind, wäre der ungedeckte Schaden an Gebäuden bei einem grösseren Erdbebenereignis erheblich. Bei einem starken Erdbeben würde deshalb die Gefahr von Existenzverlusten vieler Betroffenen bestehen und der Wiederaufbau des zerstörten Wohnraums würde sich dadurch erheblich verzögern. Aus Sicht der Mitte ist eine Regelung der Finanzierung des Wiederaufbaus deshalb wünschenswert. Die Mitte teilt die Ansicht des Bundesrates, dass die finanzielle Verantwortung für Erdbebenschäden bei den Gebäudeeigentümerinnen- und Eigentümern liegen soll und nicht durch Mittel der öffentlichen Hand getragen werden soll.

Die Mitte begrüsst folglich den Finanzierungsansatz über eine Eventualverpflichtung. Dies insbesondere, da Erdbeben mit erheblicher Schadenfolge nur sehr selten auftreten. Bei einer obligatorischen Versicherung müssten die anfallenden Prämienzahlungen womöglich über Jahrzehnte geleistet werden, ohne dass es zu einem Schadenereignis kommt und der Versicherungsfall eintritt. Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsinstrument fallen keine Zahlungen an, solange sich kein Erdbeben ereignet hat, welches zu namhaften Schäden an Gebäuden führt. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass der vorgesehene Ansatz nicht zu einer Vernachlässigung des Unterhalts von Gebäuden führt.

Allianza
dal Center)

Alleanza
del Centro)

Le
Centre)

Die
Mitte)

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz